

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Erweiterung des Estrel ermöglichen, nicht behindern!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich die formale Weisung an den Bezirk Neukölln vom 09.04.2006, wonach der Bebauungsplan-Entwurf XIV-245ba-1 (Erweiterung des Estrel-Convention-Centers) zu ändern ist, zurückzunehmen.

Der Senat wird ferner aufgefordert, künftig bei seinen Entscheidungen zu Bebauungsplänen ein Schwergewicht auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zu legen.

Dem Abgeordnetenhaus ist unverzüglich über den Vollzug zu berichten.

Begründung:

Die Weisung vom 09.04.2006 war insoweit rechtswidrig, als dass ein Eingriffsrecht nach § 13a AZG nur bei Verletzung von dringenden Gesamtinteressen Berlins besteht. Diese Voraussetzung liegt nicht vor, denn sowohl das Projekt selbst, als auch die (bisher nicht unterlegte) Behauptung, das Estrel-Projekt würde den Einzelhandel in der Karl-Marx-Straße schwächen, bezieht sich ausschließlich auf Teilbereiche des Bezirks Neukölln.

Die geltend gemachte Nichteinhaltung des Senatsbeschlusses zum Stadtentwicklungsplan (StEP) „Zentren 2020“ bietet keine ausreichende Grundlage für einen Eingriff in die Zuständigkeit des Bezirks. Vielmehr ist das Zuständigkeitsrecht und damit auch das Selbstverwaltungsrecht der Bezirke verfassungs- bzw. einfachgesetzlich ausgestaltet, so dass es nicht durch einen einfachen Beschluss des Senats zur Disposition gestellt werden kann. Der von der Senatsverwaltung versuchte Eingriff verstößt somit gegen das Berliner Zuständigkeitsrecht und ist für den Bezirk insoweit unbeachtlich.

Durch das Vorgehen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist sowohl in der Verwaltung als auch bei einem der bedeutendsten Investoren und Arbeitgeber Berlins eine erhebliche Verunsicherung hervorgerufen worden. Daher ist es dringend geboten, dass die Senatsverwaltung ihre materiell unwirksame Weisung auch formal zurücknimmt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Die von der Senatsverwaltung geforderten Änderung des Bebauungsplanverfahrens, die Brutto-Geschäftsfläche (BGF) für zentrenrelevante Sortimente auf 2.500m² zu begrenzen, würde zu einem völligen Scheitern des Projektes und damit zur Vernichtung von mehreren Hundert Arbeitsplätzen führen.

Dies ist vor dem Hintergrund der fehlenden Rechtmäßigkeit des Eingriffs sowie wegen fehlender plausibler wirtschaftlicher Abwägung bzw. Begründung nicht zu akzeptieren.

Ein Scheitern dieses Projektes muss daher unbedingt verhindert werden.

Berlin, den 06. Dezember 2006

Dr. Pflüger Stadtkewitz Dr. Juhnke Kroll
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU